

Sunferry GmbH

Allgemeine Reisebedingungen

21. Februar 2008

Allgemeine Reisebedingungen Sunferry GmbH

Präambel

Die Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen uns, der Sunferry GmbH (im Folgenden „Sunferry“ genannt), Hanauer Landstraße 196a, 60314 Frankfurt am Main und Ihnen in Bezug auf die Gesamtheit von Reiseleistungen (Reise).

1. Zustandekommen des Reisevertrages

- 1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns verbindlich den Abschluss des Reisevertrages an. Die Reiseanmeldung erstreckt sich auf alle Reiseteilnehmer, die Sie uns in der Reiseanmeldung nennen.
- 1.2. Mit Aushändigung unserer Reisebestätigung kommt der Reisevertrag zustande. Die Reisebestätigung enthält die wesentlichen Angaben der von Ihnen mit der Reiseanmeldung gebuchten Reiseleistung.
- 1.3. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von Ihrer gebuchten Reise ab, kommt der Reisevertrag mit dem Inhalt unserer Reisebestätigung nur durch Ihre Annahmeerklärung innerhalb von 3 Tagen nach Zugang der Reisebestätigung zustande.

2. Leistungsinhalt/Flugänderung

- 2.1. Der Inhalt der Reiseleistung folgt aus unseren Leistungsbeschreibungen (z.B. Katalog, Flyer, Internet) und der Reisebestätigung.
- 2.2. Wir sind nach Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet, Sie bei Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten.
 - 2.2.1 Ist uns die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens noch nicht bekannt, werden wir Sie über den Namen der bzw. des Luftfahrtunternehmen(s) unterrichten, die bzw. das wahrscheinlich als ausführende(s) Luftfahrtunternehmen tätig werden bzw. wird. In diesem Fall werden wir dafür Sorge tragen, dass Sie über die Identität der bzw. des ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) unterrichtet werden, sobald diese Identität feststeht.
 - 2.2.2 Werden die bzw. wird das ausführende(n) Luftfahrtunternehmen nach der Buchung gewechselt, werden wir unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden.

3. Zahlung

- 3.1. Mit Zustandekommen des Vertrages haben Sie eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Bruttoreisepreises an uns im Voraus zu zahlen. Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Kurzfristbuchung ab 28 Tage vor Reiseantritt ist der Bruttoreisepreis mit Zustandekommen des Reisevertrages fällig.
- 3.2. Die Gebühren bei Reisestornierung (Ziffer 7.3) und Reiseumbuchung (Ziffer 6.2) werden sofort fällig.

-
- 3.3. Wir weisen Sie darauf hin, dass der Reisepreis keine Kosten für Nebenleistungen (z.B. Kosten der Visabesorgung, gesondert ausgewiesene Ausflüge) enthält, soweit Sie mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben.

4. Änderung Reisepreis/Reiseleistung

- 4.1. Über Änderungen einzelner Reiseleistungen nach Abschluss des Reisevertrages setzen wir Sie unverzüglich in Kenntnis. Der Bestand des Reisevertrages wird von solchen Änderungen nicht betroffen, wenn diese (i) von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, (ii) nicht erheblich sind und (iii) den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Liegen die Voraussetzungen (i) bis (iii) nicht vor, sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurücktreten oder ein gegebenenfalls von uns unterbreitetes Angebot auf kostenlose Umbuchung anzunehmen.
- 4.2. Preisänderungen nach Abschluss des Reisevertrages sind im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgabe für bestimmte Leistungen (z.B. Flughafengebühren) in dem Umfang möglich, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Kopf bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, werden Sie unverzüglich, spätestens 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurücktreten oder ein gegebenenfalls von uns unterbreitetes Angebot auf kostenlose Umbuchung anzunehmen.

5. Reiseumbuchung

- 5.1. Auf Ihren Wunsch führen wir - soweit möglich - bis zum Reisebeginn eine Umbuchung der Reise durch. Als Umbuchung gelten z.B. Änderungen der Reiseteilnehmer, des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung; bei Linienflügen, sobald das Ticket ausgestellt ist, zusätzlich Änderungen der Abflugzeit. Änderungen der Reiseteilnehmer können wir ablehnen, wenn der einzutretende Reiseteilnehmer den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
- 5.2. Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass wir bei Umbuchungen nach den unter Ziffer 7.3 genannten Fristen eine Stornogebühr berechnen. Ferner sind wir berechtigt, eine Bearbeitungspauschale von 50,00 EUR zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.
- 5.3. Wir werden durch die Umbuchung veranlasste Mehr- oder Minderkosten mit dem ursprünglich vereinbarten Reisepreis verrechnen.

6. Haftung

- 6.1. Unsere Haftung ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind und keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
- soweit Ihr Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde; oder
 - soweit wir für einen Ihnen entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträger verantwortlich sind.

-
- 6.2. Für alle gegen uns gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir bei Sachschäden bis € 4.100,-. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.
- 6.3. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind. Diese Haftungsbeschränkung erfasst nur solche Schäden, die nicht auf einer Verletzung wesentlicher Pflichten des Reisevertrages beruhen oder durch unser grob fahrlässiges oder vorsätzliche Auswahl-, Kontroll- und Aufklärungspflichten verursacht wurden.
- 6.4. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck bei Flugreisen unverzüglich an Ort und Stelle, spätestens jedoch binnen sieben Tagen nach Entdeckung des Schadens, mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Ferner weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass der Reiseleitung oder unserer örtlichen Vertretung der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck anzuzeigen ist.

7. Reiserücktritt durch den Reisenden

- 7.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von dem Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns bzw. bei dem zu buchenden Reisebüro. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 7.2. In nachfolgenden Fällen sind Sie uns zum angemessenen Ersatz für getroffene Reisevorkehrungen und Aufwendungen verpflichtet:
- Sie treten aus Gründen vom Reisevertrag zurück oder die Reise nicht an, die wir nicht zu vertreten haben und die keinen Fall höherer Gewalt (Ziffer 9.1) darstellen; oder
 - Sie bzw. die Reisetilnehmer finden sich nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort ein; oder
 - Sie bzw. die Reisetilnehmer können die Reise wegen von uns nicht zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente wie z.B. Reisepass oder notwendige Visa nicht antreten.
- 7.3. Bei Berechnung des angemessenen Ersatzes nach Ziffer 7.2 verlangen wir unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und einer möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen folgende Pauschalen pro Kopf bzw. pro Sitzplatz:
- Bis 30 Tage vor Reisebeginn 4 %
 - Ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 8 %
 - Ab 21. bis 15 Tag vor Reisebeginn 25 %
 - Ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 40 %
 - Ab 6. Tag bis 2. Tag vor Reisebeginn 50 %

-
- Ab einen Tag vor Reisebeginn 80 %

Sie sind zum Nachweis berechtigt, dass ein angemessener Ersatz nicht oder zu niedrigeren Kosten entstanden ist.

8. Reiserücktritt durch Sunferry

8.1. Wir sind mit einer Frist von bis zu 3 Wochen vor Reiseantritt zum Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt, wenn ausnahmsweise eine in der Reiseausschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall erhalten Sie den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

8.2. Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Reise durch Sie oder einen von Ihnen benannten Reiseteilnehmer trotz unserer vorherigen Abmahnung nachhaltig gestört wird; oder
- Sie sich in starkem Maß vertragswidrig verhalten.

9. Höhere Gewalt

9.1. Wird die Reise infolge nicht vorhersehbarer Höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Parteien den Reisevertrag kündigen. In diesem Fall werden wir Ihnen den gezahlten Reisepreis abzüglich einer angemessenen Entschädigung für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen erstatten.

9.2. Erfolgt der Rücktritt aufgrund Höherer Gewalt nach Antritt der Reise, werden wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen, insbesondere – soweit vertraglich vereinbart – Sie und/oder die Reiseteilnehmer zurückzubefördern. Mehrkosten für die Rückbeförderung werden von beiden Parteien je zur Hälfte, getragen.

10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1. Als Staatsangehörige des Staates, in dem wir die Reise anbieten, werden wir Sie über die Geltung und Änderung für Ihre Reise relevanter Pass-, Visa- Devisen- und Gesundheitsvorschriften informieren. Besitzen Sie eine andere Staatsangehörigkeit, informieren Sie sich z.B. über das zuständige Konsulat zur Geltung oder Änderung relevanter Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften.

10.2. Wir bitten Sie, folgende Hinweise bei Ihrer Reiseplanung zu berücksichtigen:

- Verschaffen Sie sich - vorbehaltlich Ziffer 10.1 Satz 3 – die Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften über unser Reiseprospekt und Ihrem Reisebüro;
- Prüfen Sie rechtzeitig die erforderliche Gültigkeitsdauer von Reisepass oder Personalausweis;
- Beantragen Sie rechtzeitig erforderliche Visa o.ä. vor Reisebeginn (ca. 8 Wochen);
- Einzelne Staaten verlangen für mitreisende Kinder einen gesonderten Kinderpass;

-
- Einzelne Staaten verlangen Impfzeugnisse, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen.

11. Sonstige Bestimmungen

- 11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser ARB unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
- 11.2. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sind Sie Vollkaufmann oder haben keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist der Gerichtsstand Frankfurt am Main.